



LV Ordnung LVM Agility



Stand 05.02.2016

Seite 1 / 6

Ordnung zur Durchführung der Landesverbandsmeisterschaft Agility (LVM Agility) des Landesverbandes Ravensberg-Lippe

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck/ Rahmen	2
2	Zeitpunkt	2
3	Zugangsvoraussetzung	2
4	Vergabe	2
5	Organisation und Aufgabenverteilung	3
5.1	Landesverbandsvorstand	3
5.2	Landesverbands OfA	3
6	Turnierleitung	3
7	Finanzen	4
8	Öffentlichkeitsarbeit	4
9	Teilnehmer	4
9.1	Teilnahmebedingungen	4
10	Meldungen	5
11	Platzierungen.....	5
12	Siegerehrung	5
13	Allgemeines	5

Diese Durchführungsbestimmung ist ab dem 05.02.2016 gültig.

DVG Landesverband Ravensberg-Lippe e.V.

www.dvg-lv-ravensberg-lippe.de

E-Mail: info@dvg-lv-ravensberg-lippe.de

Bankverbindung: SEPA: DE53 4905 1285 0008 3032 65, SWIFT-BIC: WELADED1OEH

Konto-Nr. 830 32 65 bei der Stadtparkasse Bad Oeynhausen (BLZ 490 512 85)

Vereinsregister: Amtsgericht Bielefeld VR 2091



LV Ordnung LVM Agility



Stand 05.02.2016

Seite 2 / 6

1 Zweck/ Rahmen

Die Landesverbandsmeisterschaft Agility des Landesverbandes Ravensberg-Lippe wird als offenes Turnier durchgeführt, um den Landesmeister des laufenden Sportjahres, in den verschiedenen Größenklassen der Leistungsklasse A3 zu ermitteln (siehe Punkt 9 Platzierungen). Die LVM Agility umfasst die Klassen A1-A3, den Jumping als Prüfung der Klassen 1-3, Senioren, Beginner und ein Spiel. Das Spiel ist in Absprache mit dem OfA-LV und dem ausrichtenden Verein rechtzeitig vor der LVM zu wählen. Teilnahmeberechtigt sind alle dem VDH angehörige Mitglieder, jedoch sind DVG Mitglieder des LV Ravensberg-Lippe bis zum festgesetzten Meldeschluss der Veranstaltung bevorzugt zu behandeln.

2 Zeitpunkt

Die Landesverbandsmeisterschaft Agility findet jedes Jahr am letzten Sonntag des Monats April statt.

3 Zugangsvoraussetzung

Als Zugangsvoraussetzung für die LVM in der Klasse A3 sind vom startenden Team zwei Turnierstarts, auf einem im DVG LV Ravensberg-Lippe termingeschützten Agilityturnier für einen Verein aus dem LV im Zeitraum nach der LVM des Vorjahres bis zum Meldeschluss der LVM nachzuweisen.

4 Vergabe

Die LVM Agility wird mit einem Jahr Vorlauf auf der entsprechenden Jahreshauptversammlung des Landesverbandes vergeben. Die Vergabe kann nur an Vereine erfolgen, welche selbst Agility anbieten. Vereine die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, d.h. Vereine, die auf eine 25-, 50-, 75- oder 100 jährige Tätigkeit zurückblicken, sind vorrangig zu behandeln. Anträge auf Durchführung der LVM Agility sind in schriftlicher Form rechtzeitig vor der Jahreshauptversammlung dem 1. Vorsitzenden oder dem OfA des LV zukommen zu lassen.



5 Organisation und Aufgabenverteilung

Der 1. Vorsitzende des Landesverbandes ist Gesamtleiter aller LV Meisterschaften.

5.1 Landesverbandsvorstand

1. Stellung von Gesamtleitung, Prüfungsleitung und technischer Leitung
2. Übernahme der Kosten, soweit nicht ausdrücklich der ausrichtende Verein zuständig ist.
3. Bereitstellung von Ehrenpreisen für die Landesmeister
4. Begrüßungsansprache 1. Vorsitzenden des LV
5. Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem durchführenden MV

5.2 Landesverbands OfA

Dem LV OfA obliegen folgende Aufgaben:

1. Rechtzeitige Erstellung einer Einladung zur LVM und Weiterleitung an alle Agilitybetreibenden Vereine und Vorstandsmitglieder der Landesgruppe
2. Erstellung und Weiterleitung eines entsprechenden Fristchutzantrages an den OfA des DVG's mit der Bitte um Zuteilung eines oder mehrerer Agility Leistungsrichter (der Teilnehmerzahl entsprechend)
3. Der OfA des LV übernimmt die Prüfungsleitung, bei eigener Teilnahme an der LVM Agility übernimmt der 1. Vorsitzende des LV dieses Amt stellvertretend, jedoch nicht die Aufgaben des OfA-LV
4. Weiterleitung der Meldescheine, an den ausrichtenden Verein
5. Überwachung und Genehmigung der zu verwendenden Sportgeräte
6. Überwachung der gesamten sportlichen Veranstaltung

6 Turnierleitung

Der mit der Durchführung der LVM beauftragte MV führt diese in Absprache mit dem OfA des LV durch. Die Turnierleitung übernimmt der durchführende MV. Ihm obliegen folgende Aufgaben:

- 1) Erstellung eines Teilnehmerkataloges mit eventuellem Grußwort des LV- und MV – Vorsitzenden
- 2) Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden, zum Beispiel:
 - a. Ordnungsamt
 - b. Veterinäramt
- 3) Schriftverkehr mit dem für die LVM amtierenden Richter, zum Beispiel:



- a. Geräteliste
- b. Parcoursgröße
- c. Wegbeschreibung
- 4) Schriftliche Einladung an die MV des LV
- 5) Erstellung einer Teilnehmerliste
- 6) Durchführung der entsprechenden Auswertung
- 7) Beschaffung aller zur Durchführung benötigten Sportgeräte gemäß des aktuellen FCI Agility Reglements.
- 8) Beschaffung von:
 - a. DVG-Fahne
 - b. Startnummern
 - c. Zeitmessanlage
 - d. Lautsprechanlage
 - e. Siegerpodest
- 9) Organisation der Unterbringung der Teilnehmer und des/der Agility Leistungsrichter/s und LV Funktionäre.
- 10) Bereitstellung von Ehrenpreisen. Siehe hierzu Kapitel 11 Platzierungen
- 11) Die Ergebnislisten der Klasse A3 /Kombiwertung A3 sind dem 1.Vorsitzenden LV und dem OfA-LV nach der Siegerehrung als Kopie und in digitaler Form auszuhändigen.

7 Finanzen

Bei der LVM Agility kommt der LV für die entstandenen Kosten durch den vom DVG eingesetzten Agility Leistungsrichter auf. Alle weiteren Kosten werden vom austragenden MV getragen. Die Startgebühren stehen dem durchführendem MV zu. Die Startgebühren sind in Absprache mit dem OfA-LV und dem jeweils austragenden MV rechtzeitig vor Ausschreibung der LVM Agility festzulegen.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit regelt und finanziert der Ausrichtende Verein selbst. Die Öffentlichkeitsarbeit findet in Rücksprache mit dem OfÖ und OfA des LV statt.

9 Teilnehmer

9.1 Teilnahmebedingungen

- 1) Nach den Bestimmungen des gültigem FCI Reglements;
- 2) Die Meldung ist mit einem original Unterschriebene VDH Meldeschein auszuführen;



- 3) Jeder teilnehmende Hund muss am Tage der Veranstaltung einen gültigen und ausreichenden Impfschutz vorweisen;
- 4) Jeder Teilnehmer muss gemäß der gesetzlichen Haftpflicht als Hundehalter versichert sein, und zwar gegen Personen- und Sachschäden. Weder der LV noch der durchführende MV übernimmt Haftung für den durch einen an der Prüfung beteiligten Teilnehmer/ Hund verursachten Schaden.

10 Meldungen

Die Anmeldung zur LVM Agility erfolgt mit Hilfe eines VDH Meldescheins per Post oder per Email. Die Meldungen für die Klasse A3 erfolgen über den 1. Vorsitzenden des MV. Meldestelle für alle Klassen der LVM ist der OfA des LV. Meldeschluss ist der jeweils letzte Samstag im März (es zählt der Poststempel). Zusätzlich muss die Übermittlung der Meldedaten über das Online-Meldeportal des OfA LV (www.hsv-fairplay.de) erfolgen.

11 Platzierungen

Der Landesmeister der jeweiligen Größenkategorie wird in der Leistungsklasse A3 mit Hilfe einer Kombinationswertung aus dem A-Lauf der Klasse 3 und dem Jumping 3 ermittelt. Eine Platzierung ist nur möglich wenn beide Läufe ohne eine Disqualifizierung abgelegt wurden. Die qualifizierten Teilnehmer zur Agility-BSP verpflichten sich, an dieser Veranstaltung für den LV Ravensberg-Lippe zu starten. Für die Prüfungen und Spiele sind angemessene Ehrengaben für die ersten drei Plätze , bzw. mindestens 10 Prozent des jeweiligen Starterfeldes, vom ausrichtenden MV zu stellen. Die Ehrenpreise der Landesmeister der jeweiligen Größenklassen werden vom LV gestellt.

12 Siegerehrung

Die Siegerehrung wird vom 1. oder 2. LV-Vorsitzenden, dem OfA-LV, dem/den Richter/n und dem 1. Vorsitzenden des MV durchgeführt. Für die Siegerehrung stellt der austragende MV ein angemessenes Podest für die Ehrung der Sieger bereit.

13 Allgemeines

Mit der Bewerbung stimmt der Ausrichter allen Punkten dieser Ordnung zu. Änderungen und Zusätze sind nur gültig, wenn der LV-Vorstand zugestimmt hat. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.



LV Ordnung LVM Agility



Stand 05.02.2016

Seite 6 / 6

Vorstehende Ordnung wurde auf Grund eines Beschlusses des LV-Vorstandes am 05.02.2016 den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Sie tritt mit Beschlussfassung am 05.02.2016 Kraft. Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.